

Wiener Jugendherbergswerk

Musikstudentenhaus Neustiftgasse 141, 1070 Wien

Hausverwaltung:

Wiener Jugendherbergswerk, Neustiftgasse 83, 1070 Wien

office@studentenheimplatz.at www.studentenheimplatz.at

00 43 / (0)1 / 524 88 77 Montag – Freitag 8 – 16 h

HAUSORDNUNG

Der **Meldezettel** ist binnen drei Tagen bei der Heimleitung abzugeben. Unrichtige Mitteilungen und Verletzungen der Meldepflicht haben den Verlust des Heimplatzes zur Folge.

Die **Studienbestätigung** (jedes Semester) und der **Studienerfolgsnachweis** (ab dem 3. Semester, im März) sind bei der Heimleitung abzugeben.

Das Überlassen des **Schlüssels** bzw. Weitervermietung an Dritte ist untersagt. Jeder Schlüsselverlust ist vom Heimträger unverzüglich der Heimleitung zu melden. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten zu bezahlen.

Bei Wohneinheiten gibt es **keine Geschlechtertrennung**.

Die Mülltrennung und Müllentsorgung bis zum **Müllraum** ist von den Heimbewohnern selbst vorzunehmen.

Bettzeug (Bettdecke, Polster), Bettwäsche, Handtücher, Küchen- und Badutensilien sind mitzubringen.

Die Benützung der **Übungsräume** ist ausschließlich den Bewohnern des Hauses gestattet.

Für die Zeit von **Renovierungs- und Reparaturarbeiten** kann dem Heimbewohner ein anderer Heimplatz zur Verfügung gestellt werden.

Es ist den Heimbewohnern nicht gestattet, **hausfremde Personen** bei sich wohnen zu lassen. Übernachtungen sind ausschließlich nur bei vorhergehender Zustimmung durch die Heimleitung zulässig. Der Heimbewohner, der den Besucher empfängt, haftet für alle vom Besucher verursachten Schäden im Heim. Besucher dürfen die Übungsräume, die Waschküche, die Duschen und dgl. nicht benützen.

Radio- und TV-Geräte sind auf **Zimmerlautstärke** zu halten.

Das Entfernen von Gegenständen, mit denen die **Räume im Heim** ausgestattet sind, ist nicht erlaubt. Das Inventar und die Wände dürfen nicht verändert werden. Bilder und Plakate dürfen an den Wänden nur mit Stahlstiften befestigt werden. Der höchstzulässige Anschlusswert für das Betreiben von elektrischen Geräten in den Heimzimmern wird mit 500 Watt pro Heimbewohner festgelegt.

Veranstaltungen der Heimbewohner im Heim sind der Heimleitung spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung zu melden.

Jeder Heimbewohner ist verpflichtet, Anzeichen von **Schäden** oder bereits entstandene Schäden an den benützten Räumen oder deren Inventar umgehend der Heimleitung zu melden. Eine Studentenversicherung (Haushaltsversicherung) für Einbruch, Glasbruch, Feuerwehrkostenrechnung etc. ist vor dem Einzug ins Heim abzuschließen.

Im ganzen Studentenheim herrscht aufgrund des Tabakgesetzes **absolutes Rauchverbot**.

Bei Vertragsabschluss werden Sie automatisch **Gratismitglied** beim Österreichischen Jugendherbergswerk.

Mahngebühr bei Benützungsentgeltrückständen: 1. Mahnung 10 €, 2. Mahnung 15 €, 3. Mahnung 20 €.

Preise inkl. USt., Preisänderungen vorbehalten.

Der Heimbewohner stimmt zu, dass sämtliche dem Heimträger bekanntgegebenen personenbezogenen Daten vom Heimträger **EDV-mäßig** aufgezeichnet und für verwaltungszwecke werden können.